

Veröffentlichungspflicht nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

Auslegung der Zusammenstellung in der Zeit vom 25.03.2019 bis zum 06.05.2019 im Ratsbüro,
Rathaus (Zimmer 205), Marktplatz 1, Wipperfürth, zur Einsichtnahme für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Erläuterung der Abkürzungen:

ASTO - Abfall - Sammel- und Transportverband Oberberg
BEW - Bergische Energie- und Wasser GmbH
OAG - Oberbergische Aufbau GmbH

Bestätigung

Die Zusammenstellung hat in der oben aufgeführten Zeit während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Ratsbüro zur Einsichtnahme ausgelegt.

Wipperfürth, den

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
I.A.

Name, Vorname Wohnort Funktion	Angaben zum ausgeübten Berung und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen Vergütung / zeitlicher Rahmen	Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien Vergütung / zeitlicher Rahmen
von Rekowski, Michael Wipperfürth Bürgermeister	Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth	<p>Aufsichtsrat der Bergischen Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth (BEW) entgeltlich / regelmäßig</p> <p>Regionalrat Oberberg der Kreissparkasse Köln Aufwandsentschädigung / 1 Tag pro Jahr</p> <p>Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW unentgeltlich / 1 Tag pro Jahr</p> <p>Mitgeschäftsführer der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH</p> <p>Verbandsbeirat des Wupperverbandes (stellvertretendes Mitglied) unentgeltlich / 1 Tag pro Jahr</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG)</p> <p>Hauptversammlung des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV) Köln unentgeltlich / 1 Tag pro Jahr</p> <p>Verwaltungsbeirat der Rheinischen Energie AG (Rhenag) Köln entgeltlich / regelmäßig</p>	<p>Mitglied des Kuratoriums der Eugen-Wolfrich- Kerstin-Stiftung (bis 31.12.2018)</p> <p>Vorsitzender des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Wipperfürth ehrenamtlich</p>

Alle entgeltlichen Nebentätigkeiten werden vom Bürgermeister im Rahmen des zu versteuernden Einkommens versteuert bzw. nach den gesetzlichen Vorgaben abgeführt.

Den Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts folgend wird der Personalabteilung der Hansestadt Wipperfürth gem. § 15 der Nebentätigkeitsverordnung NW die Aufstellung über alle im Kalenderjahr ausgeübten Nebentätigkeiten mit den enthaltenen Vergütungen vorgelegt.

Die anzuwendenden Regeln werden beachtet.